



Corona-Schutzkonzept Bürenlauf 2021 (BL 2021)

A Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich in der Hauptsache auf das Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen von SwissRunners (Stand 01.07.2021), welches sich wiederum auf folgende Grundlagen stützt:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (SR 818.101.26, Stand 23.06.2021)
- BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Stand 23.06.2021)
- BASPO: FAQ COVID-19 und Sport (Stand 23.06.2021)
- Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 01.10.2020)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.

B Einleitung / Übergeordnete Grundsätze

Der Bürenlauf 2021 (BL 2021) kann grob wie folgt charakterisiert werden resp. basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der BL 2021 ist ein Lauf- und Nordic-Walking-Event ohne Covid-Zertifikatspflicht (vorbehältlich anderer verbindlicher Vorgaben von Bund und Kanton).
- Die Kids- und Jugendläufe am Vormittag sowie der Bürenlauf/Bürenlauf light am Nachmittag finden als zwei separate Veranstaltungen mit jeweils unter 1000 Teilnehmenden statt.
- Der BL 2021 ist auf das Wesentliche reduziert --> ein Lauf für Läufer/innen sowie Nordic Walker/innen!
- Der BL 2021 findet im öffentlichen Raum resp. in der freien Natur statt, grösstenteils auf Feld- und Waldwegen. Dadurch ist das Ansteckungsrisiko deutlich herabgesetzt.
- Start- und Zielbereich befinden sich örtlich getrennt und dennoch attraktiv am Bahnhof resp. im Stedli Büren. Dadurch kann für die Startenden das Einhalten der BAG-Massnahmen einfacher ermöglicht werden.
- Aufgrund der besonderen Lage werden sowohl im Start- wie auch im Zielbereich Zuschauer keinen Zutritt haben.
- Aufgrund der örtlichen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen können die Startenden in kleinere Startblöcke eingeteilt werden.
- Aufgrund diverser technischer Massnahmen ist ein sinnvolles und durchgehendes Contact-Tracing garantiert.
- Aus Erfahrung kann den Teilnehmenden ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden, zudem sind diese gesund und gut trainiert.
- Im Rahmen der ständigen Risikoanalyse werden die Risiken im Zusammenhang mit COVID-19 laufend analysiert und entsprechende Massnahmen werden geprüft resp. getroffen.

Aufgrund diverser getroffener Massnahmen ist es möglich, den BL 2021 auch unter Einhaltung der aktuellen bundesrätlichen und/oder kantonalen Vorgaben durchzuführen.

Sämtliche getroffenen Massnahmen erfolgen zielgerichtet und helfen mit, die weitere Verbreitung des Virus einzuschränken.



C Zielsetzung

Oberstes Ziel bei der Durchführung der BL 2021 ist die Sicherheit aller Startenden sowie der Helfenden. Insbesondere soll mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Massnahmen des Bundesrates in Sachen COVID-19 umsetzen können und somit aktiv mithelfen, eine allfällige Verbreitung von COVID-19 am BL 2021 zu verhindern.

D Schutzkonzept

Gesundheit / Krankheitssymptome

- Alle Beteiligten verpflichten sich im Sinne einer sicheren Durchführung des BL 2021 und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit einem hohen Mass an Selbstverantwortung an das Schutzkonzept und die publizierten Massnahmen zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Am BL 2021 nimmt nur teil, wer vollständig gesund ist, keine Krankheitssymptome aufweist und nicht in Kontakt mit erkrankten Personen war (die Vorgaben der Selbstisolation resp. Selbstquarantäne sowie allfällige Quarantäneanordnungen der Behörden sind strikt einzuhalten). Besonders gefährdete Personen und Angehörige der Risikogruppen haben die spezifischen Vorgaben des BAG unbedingt zu beachten.
- Die Hygieneregeln sowie die Vorgaben zum Social-Distancing werden von allen am BL 2021 beteiligten Personen immer konsequent und eigenverantwortlich eingehalten resp. umgesetzt. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, werden Masken getragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen dürfen weder als Startende noch als Helfende an der Veranstaltung teilnehmen. Das Organisationskomitee (OK) behält sich vor, Personen mit offensichtlich vorhandenen Symptomen jederzeit vom BL 2021 auszuschliessen.

An- und Abreise

- Bei der An- und Rückreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten.
- Für Anreise mit Motorfahrzeugen steht eine entsprechende Wegweisung zur Verfügung, die Covid-konforme Lenkung der Startenden zum Starbereich resp. vom Zielbereich weg, ist mittels Signalisation sichergestellt.

Contact-Tracing

- Sämtliche Startenden des BL 2021 müssen sich online unter Angabe von Name, Vorname, Adresse und Kontaktmöglichkeiten (Mailadresse und/oder Telefonnummer) anmelden.
Sämtliche Helfenden und anderweitig in die Organisation des BL 2021 involvierten Personen werden ebenfalls mit den notwendigen Daten erfasst.
- Die genannten Datensätze werden 20 Tage aufbewahrt und auf Verlangen dem Contact-Tracing des Kantons Bern resp. anderen berechtigten behördlichen Institutionen zur Verfügung gestellt.



- Mittels angepasster Startblöcke und Startintervallen wird sichergestellt, dass sich in den Startblöcken resp. im Start- und im Zielbereich grundsätzlich nicht mehr Personen aufhalten, als dies gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes und/oder des Kantons zulässig ist.
- Im abgesperrten Start- und Zielbereich werden sich keine Zuschauende aufhalten. Zuschauende verteilen sich höchstens unter eigenverantwortlichem Handeln entlang der Laufstrecke, somit im allgemein öffentlichen Bereich.
- Alle Startenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundenen Personen werden im Sinne des Contact-Tracing und zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten registriert. Zudem wird allen Beteiligten empfohlen, die Tracing-App des BAG zu installieren.
- Der Startbereich wird mittels Zugangskontrolle beschränkt und kann von den Startenden ausschliesslich in den ihnen zugewiesenen Zeitabschnitten betreten werden. Im abgesperrten Zielbereich halten sich nur die eintreffenden Läufer/innen resp. Nordic Walker/innen sowie die für den Betrieb des Bereichs notwendigen Helfenden auf. Zuschauende sind weder im Start- noch im Zielbereich zugelassen

Organisation Startbereich

- Die Startblöcke werden in Grösse und Art so organisiert, dass die Anzahl erlaubter Personen nicht überschritten wird, resp. dass die Startenden den Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einhalten können. Da die Zeitmessung der einzelnen Startenden erst mit dem Übertritt der offiziellen Startlinie erfolgt (Chip in Startnummer integriert), muss der Mindestabstand auch beim Start nicht unnötig verringert werden.
- Die Startenden werden in verschiedene Startblöcke von maximal 280 Personen eingeteilt. Mit der Zuteilung des Startblocks wird diesen ebenfalls bekannt gegeben, wann sie frühestens in den abgesperrten Startbereich Einlass erhalten (aktiv kontrolliert). Die Zeitintervalle werden so gewählt, dass der Aufenthalt in der Startzone 15 Minuten nicht überschreitet. Die Startenden verpflichten sich, sich nicht zu früh im Bereich der Startzone aufzuhalten.
- Die Startintervalle werden so gewählt, dass nach dem Start des jeweiligen Startblocks sichergestellt werden kann, dass die Startenden des nachfolgenden Startblocks jene des vorangegangenen Blocks nicht überholen können. Sollte dies im Ausnahmefall trotzdem vorkommen, ist mittels technischem Support durch TraxxMax ein allfälliges, zugeschnittenes Contact-Tracing sichergestellt.
- Bei den Einlasspforten des Startbereichs wird genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Im Startbereich stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung, damit Schutzmasken und Taschentücher sicher entsorgt werden können.
- Um den Startenden den bestmöglichen Schutz vor einer Ansteckung gewährleisten zu können, kann je nach epidemiologischer Lage und gestützt auf die Vorgaben von Bund und Kanton für die Teilnehmenden eine Maskenpflicht im Startbereich erlassen werden.



Diese Massnahme würde rechtzeitig in geeigneter Form kommuniziert werden. Bei Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt der Start mit Gesichtsmaske. Diese kann nach dem Start ausgezogen und in vorhandene Auffangbehälter an der Strecke (kurz nach dem Start) geworfen werden.

- Eine allfällige Maskenpflicht im Startbereich gilt für alle Personen ab einem Alter von 12 Jahren.
- Sämtliche Helfenden im Bereich des Startbereichs tragen Schutzmasken.

Zielbereich

- Die Finisher werden durch die im Zielbereich tätigen Helfenden angewiesen, nach Erhalt der Schlussverpflegung und des Laufshirts den Zielbereich möglichst rasch zu verlassen. Ausserhalb des kontrollierten Zielbereichs verhalten sich die Finisher eigenverantwortlich und verpflichten sich, die Vorgaben des BAG strikte einzuhalten.
- Je nach epidemiologischer Lage und gestützt auf allfällige Vorgaben von Bund und Kanton, kann für die Teilnehmenden eine Maskenpflicht für den Zielbereich erlassen werden.
- Es wird technisch sichergestellt, dass sämtliche Finisher beim Verlassen des Zielbereichs zeitlich erfasst werden (Check-Out-Tracing durch TraxxMax).
- Im Zielbereich resp. beim Ausgang des Zielbereichs steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Sämtliche Helfenden im Bereich des Zielbereichs tragen Schutzmasken.

Infrastruktur

- *Startnummernausgabe*

Die Startnummern werden den Startenden im Voraus per Post zugestellt. Nachmeldungen sind nur in eingeschränktem Masse möglich.

- *Start- resp. Ranglisten*

Auf das Aufhängen von Start- resp. Ranglisten wird verzichtet.

- *Garderoben / Duschen*

Garderoben und Duschen werden nicht zur Verfügung gestellt, die Startenden sollen möglichst bereits im Laufenue anreisen.

- *Kleider- und Wertsachendepot*

Es wird ein Kleider- und Wertsachendepot in der Dreifachturnhalle der Schule Büren zur Verfügung gestellt.



- *Sponsoren- und Verkaufsstände*

Auf Werbe- und/oder Verkaufsstände wird gänzlich verzichtet.

- *Festwirtschaft*

Auf eine Festwirtschaft wie auch auf weitere Gastroangebote wird verzichtet.

- *Siegerehrung*

Auf die Siegerehrung wird verzichtet, allfällige Preise werden den Betroffenen im Nachgang per Post zugestellt.

- *Toiletten*

Für die Beteiligten stehen im Start- resp. ausserhalb des Zielbereichs genügend Toiletten zur Verfügung, welche regelmässig gereinigt werden. Zudem stehen innerhalb der Toiletten Desinfektionsmittel sowie genügend Seife und Papiertrocknungstücher zur Verfügung.

Der Abstand zwischen den Toiletten wird den Vorgaben entsprechend gewählt.

- *Verpflegung*

Bei den Zwischenverpflegungsständen wird Wasser sowie ein isotonisches Getränk in Bechern angeboten. Um zu verhindern, dass die TN im Bereich der Zwischenverpflegung zu nahe beieinander sind, wird der Abgabebereich vergrössert.

Die benutzten Becher werden laufend durch entsprechend geschützte Helfende eingesammelt und werden im Nachgang entsprechend entsorgt.

Im Zielbereich werden auf genügend Tischen Getränke sowie Bananen zur Verfügung stehen. Die Finisher bedienen sich selbstständig an den genannten Tischen, bevor sie den Zielbereich zügig verlassen.

Die Helfenden, welche die Tische mit Getränken und Bananen versorgen, tragen Schutzmasken und Handschuhe.

Im Zielbereich sowie unmittelbar nach dem Ausgang des Zielbereichs stehen genügend Abfallkübel resp. PET-Kübel zur Verfügung, welche bei Bedarf regelmässig geleert werden.

- *Samariter*

Durch den Samariterverein Büren wird ein geeigneter Sanitätsdienst sichergestellt. Mittels grosser Zelte kann sichergestellt werden, dass auch mehrere Personen gleichzeitig am Sanitätshilfeposten unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften medizinisch versorgt werden können.

Die eingebundenen Samariter tragen bei sämtlichen Kontakten/Behandlungen Gesichtsmaske und ggf. Handschuhe.



Helfende und weitere eingebundene Personen

- *Durchmischung*

Die Helfenden der diversen Ressorts werden so eingeplant resp. eingesetzt, dass möglichst keine Durchmischung zwischen den verschiedenen Ressorts stattfindet.

Die Ressortchefs informieren die Helfenden im Vorfeld in geeigneter Weise über ihre Aufgabe und ihren Einsatz, damit diese am Veranstaltungstag direkt am Einsatzort ihre Aufgabe übernehmen können. Allfälliges Material wird den Helfenden durch den Ressortchef am Einsatzort übergeben.

Briefings mit den Helfenden werden unter Einhaltung der Vorgaben des BAG durchgeführt.

- *Kommunikationsmittel*

Funkgeräte und Kopfhörer werden vor und nach dem Gebrauch desinfiziert, Mikrofone müssen foliert werden.

- *Ausrüstung*

Alle Helfenden werden mit genügend Schutzmasken und, wo vorgesehen, mit genügend Handschuhen ausgerüstet. Im direkten Kontakt mit Startenden ist zumindest die Schutzmaske konsequent zu tragen.

- *Einhaltung Schutzmassnahmen*

Alle Mitglieder des OK sowie die Ressortchefs und allfällig weitere in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden durch den Corona-Beauftragten rechtzeitig über die zum Zeitpunkt des BL 2021 gültigen Schutzmassnahmen des BAG orientiert und instruiert.

Die Ressortchefs sind für die Weiterleitung der Informationen und die Umsetzung der Vorgaben in ihrem Bereich verantwortlich.

Zuschauende

- *Grundsatz*

Grundsätzlich wird der BL 2021 ausschliesslich für die angemeldeten Startenden organisiert und durchgeführt. Auf jedwelche Angebote für Zuschauende wird verzichtet.

- *Öffentliche zugänglicher Bereich*

Im öffentlichen Bereich, namentlich ausserhalb des Start- resp. Zielbereichs und entlang der Laufstrecke, gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des BAG. Allfällige Zuschauende sind selbst für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Auf offizielle Angebote im öffentlichen Raum wird verzichtet.



- *Start- und Zielbereich*

Zuschauende sind im kontrollierten Teil des Start- resp. Zielbereichs nicht vorgesehen resp. zugelassen.

Information

Auf der offiziellen Homepage des BL 2021 (www.buerenlauf.ch) sowie in Newslettern für die Startenden wird in geeigneter Weise über die Vorgaben, die getroffenen Massnahmen und die wichtigsten Punkte zum Lauferlebnis informiert.

Im Start- resp. Zielbereich, beim Kleider- und Wertsachendepot, bei den Parkplätzen sowie auf den gelenkten Zugangsachsen wird mittels Plakaten und Informationstafeln auf die geltenden Regeln und Massnahmen des BAG aufmerksam gemacht.

Der resp. die offiziellen Speaker/innen des BL 2021, weisen im Rahmen ihrer Tätigkeit die Startenden regelmässig auf die Vorgaben und Massnahmen infolge COVID-19 hin und helfen so aktiv mit, dass sowohl die Startenden wie auch die Helfenden entsprechend umfassend auf das Thema sensibilisiert werden.

Verantwortlichkeiten

Das OK des BL 2021 ist für den Erlass und die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts verantwortlich. Der bezeichnete Corona-Beauftragte erstellt das notwendige Schutzkonzept und ist für die Instruktion und Umsetzung im vorgenannten Sinne verantwortlich.

Sämtliche am BL 2021 beteiligten Personen handeln jederzeit solidarisch und eigenverantwortlich, sich selbst und allen anderen sowie der Veranstaltung gegenüber.

Das oberste Ziel des OK ist es, allen Startenden und Helfenden unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen ein schönes und in positiver Erinnerung bleibendes Lauf- und Walkingerlebnis zu ermöglichen!

Impressum

Auskünfte *Dominic Walthert, Corona-Beauftragter Bührenlauf 2021*
info@buerenlauf.ch

Verfasser *Dominic Walthert, Corona-Beauftragter Bührenlauf 2021*
Stand *V 1.1 / 07.09.2021*